

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. -Bezirk Aachen / Euregio

An

die Vereine des Bezirks Aachen/Euregio

den Vorstand Bezirk Aachen/Euregio

Per Mail

Es schreibt Ihnen:

Vorstand Sport

Peter Kablitz

Schönauer Friede 180

52072 Aachen

Tel: 0241/14365

Mobil: 0163/7717504

Mail: pkablitz@web.de

Aachen, 9. September 2025

Betreff: 3. Rundschreiben der Saison 2025/2026

Inhaltsverzeichnis

Benennung der Mannschaftsführer	2
Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung	2
Auf- und Abstiegsregelung	2
Bezirksmeisterschaften	2
Ordnungsstrafen	3
Rechtsmittelbelehrung	4

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

die ersten Spiele wurden ausgetragen, die Saison 2025/2026 ist gestartet. Bitte verinnerlicht die Erinnerung zur Regelung der Eintragung des MF-Vermerks auf dem Papierspielbogen, die ersten Ordnungsstrafen müssen demnächst ausgesprochen werden.

Benennung der Mannschaftsführer

ACHTUNG: Wie in meinem letzten Rundschreiben bekanntgegeben, ist ab dieser Saison die Verpflichtung neu, auf dem Spielbericht die jeweiligen Mannschaftsführer zu benennen. Dabei reicht es aus, wenn auf dem Papierformular hinter dem entsprechenden Namen ein **MF** notiert wird. Bei Nutzung von nuScore dürfte diese Eingabepflicht nicht übersehen werden. Leider ist die Regelung nicht von allen Sportkameraden beachtet worden. Dies bedeutet, dass der Spielbericht nicht vollständig erfasst wurde und damit zu der Aussprache einer Ordnungsstrafe führen wird entweder wegen fehlender Eintragung der MF (WO A 20.1.9) oder wegen einer fehlerhaften Übertragung des Spielberichts in click-TT (WO A 20.1.13).

Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung

Mit dem Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung haben Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung mit der Möglichkeit, Spieler nachzumelden. Ab dieser Saison werden Änderungswünsche nur noch vom jeweiligen Spielleiter bearbeitet. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Diese Änderung wird sofort wirksam, weil sie keiner Genehmigung bedarf.

2

Unter Hinweis auf WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1 hat der Ausschuss für Sport des Bezirks Aachen/Euregio beschlossen, dass diese Anträge verpflichtend sind. Wir werden Verlegungswünsche bzw. Nachmeldungen, die auf anderen Kanälen (meist per Mail) eintreffen, ablehnen bzw. nicht bearbeiten.

Auf- und Abstiegsregelung

Die **Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2025/2026** für den Bezirk Aachen/Euregio wird zusammen mit diesem Rundschreiben in der Anlage versendet.

Bezirksmeisterschaften

Erinnert werden soll an dieser Stelle an die Bezirksmeisterschaften 2025/2026, die für die Damen/Erwachsenen und Senioren von Gürzenich am Wochenende vom 26. bis 28.09.2025 veranstaltet werden. Für die Jugend folgen sie im Oktober. Der Ausrichter freut sich über Eure Anmeldungen.

Ordnungsstrafen

Grund für automatische Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtes (10 €)			
Fehlende Übertragung des MF in click-TT (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (M: Mannschaftsmeldung) (T: Terminmeldung)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Falsche Doppelaufstellung Wh. (20 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung Wh. (20 €)			
Nichtanreten Endrunde Bezirkspokalsieger (100 €)			
Nichtanreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtanreten (100 €)	DJK Übach-Palenberg	03.09.25	ACE-ER-001
Nichtanreten Wh. (200 €)			
Nichtanreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtanreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtanreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Spiel-Pin Guest fehlte (10 €)			
Spiel-Pin Guest fehlte Wh. (20 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

3

Patrick Küven, Vorstand Finanzen, kann bei Fragen unter patrick.kueven@wttv.de erreicht werden.

Es wird darum gebeten, dass Vereine, die dem WTTV e.V. - Bezirk Aachen/Euregio noch kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben, der Ressortleitung dieses möglichst bald zukommen zu lassen.

Die Strafen, die von der Spielleitenden Stelle ausgesprochen werden, bitte nicht mehr überweisen. Die Vereine erhalten zweimal pro Saison eine Rechnung, die sämtliche Strafen gesammelt enthalten werden. Die Vereine, die kein Sepa-Mandat erteilen wollen, überweisen dann innerhalb der angegebenen Zeit nach Erhalt der Rechnung den entsprechenden Rechnungsbetrag. Bei Vereinen mit SEPA-Lastschrifteinzug wird der Rechnungsbetrag eingezogen.

Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter.

Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr. Die Einspruchsfrist beginnt mit Versand des Rundschreibens und endet 14 Tage später (s. Punkt Rechtsmittelbelehrung).

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:
WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren,
IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

4

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. bei den Ressortleitern für Mannschaftssport der jeweiligen Altersklasse), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Aachen/Euregio zu richten:

Stefan Merx, Wernersstraße 29, 52351 Düren,
Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet:
WTTV e.V.- Bezirk Aachen/Euregio, Sparkasse Düren,
IBAN: DE39 3955 0110 1201 7647 09

5

Viel Erfolg für die neue Saison an alle

Peter Kablitz

Vorstand Sport
WTTV e.V. Bezirk Aachen/Euregio